Zeitschrift: Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich

Band: 5 (1997)

Heft: 4

Rubrik: Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LESERBRIEFE

«Es langet nüme»

Ich habe einerseits als betroffener Senior anderseits als Vormund und als Stiftungsratsmitglied eines Altersheims den Aufsatz «Es langet nüme» gelesen. Der Artikel hat mich geärgert, da ich nicht glauben kann,

dass im Kanton Zürich eine

solche Situation unter nor-

malen Umständen eintritt.

Die angeführte Frau fristet ein ganz bescheidenes Leben und kommt mit einem Grundbedarf von Fr. 1422.- und einem sehr tiefen Mietzins «über die Bühne». Da sie aber lediglich Fr. 1599.- AHV hat (und keine zusätzlichen Einnahmen), bleiben Fr. 366.- ungedeckt. Nach meiner Erfahrung und Meinung müsste dieser Restbetrag voll durch Ergänzungsleistungen gedeckt werden.

Ich kann nicht glauben, dass die Berechnungsgrundsätze, falls sie voll genutzt werden, zum genannten lächerlichen Betrag von Fr. 198.- führen! Dass sogar die Altersbeihilfe nötig ist, um den Grundbedarf zu decken, ist nicht in Ordnung; sie müsste doch eigentlich für besondere und ausgewiesene Zusatzbedürfnisse, wie sie unter «Mehrauslagen» aufgereiht sind, eingesetzt werden können, so dass auch der Fehlbetrag von Fr. 149.- gedeckt wäre.

Ich weiss, dass ich Ungleiches vergleiche: Aber

wenn eine betagte Frau in der Stadt Zürich mit einem kleinen Restvermögen von rund Fr. 25 000.- zur Bestreitung der Kosten eines Heimaufenthaltes - ohne Pflegekosten, ein einfaches Heim - normale Ergänzungsleistungen von rund Fr. 2000.- pro Monat zugesprochen erhält, ohne dass Altersbeihilfe oder fürsorgerische Leistungen nötig sind, dann ist es doch grotesk, wenn die angeführte Frau nicht einmal ihren Grundbedarf gedeckt erhält.

Gottfried Ringli 8038 Zürich

Pro Senectute Kanton Zürich antwortet:

Pro Senectute Kanton Zürich wurde in verschiedenen Reaktionen darauf hingewiesen, dass Frau Balmer mit einer AHV von Fr. 1599.- und einem Mietzins von Fr. 496.- eigentlich mehr Ergänzungsleistung erhalten sollte, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Es wurden auch Zweifel geäussert, ob der oder die EL-Beamte den Ermessensspielraum genügend ausgeschöpft habe.

Bei der Ergänzungsleistung (EL) handelt es sich um eine Versicherung, deren Leistungen im Gesetz geregelt sind. Es bestehen also keine (oder höchstens minime) Ermessensspielräume. So hält das Gesetz fest, das bei der EL-Berechnung von der Nettomiete ausgegangen werden muss

und für die Nebenkosten lediglich eine Pauschale von Fr. 600.-/Jahr berücksichtigt werden kann. Ausserdem kommt noch ein Selbstbehalt von Fr. 800.-/Jahr in Abzug.

Gerade bei älteren, günstigen Wohnungen fallen häufig bobe Nebenkosten an, denn in den letzten Jahren sind viele Kosten, die früher im Mietzins inbegriffen waren, auf die Nebenkosten ausgelagert worden. Das war auch in dem geschilderten Beispiel der Fall. Pro Senectute konnte, im Gegensatz zur EL, bei ihren Berechnungen immer die Bruttomiete berücksichtigen, was mit ein Grund ist, dass «Frau Balmer» nebst den Ergänzungsleistungen noch durch Pro Senectute unterstützt wird.

Der Gesetzgeber hat das Problem erkannt: die 3. ELG-Revision bringt neben anderen Verbesserungen auch die Anpassung bei den Mieten. Falls diese Revision ab 1998 in Kraft tritt, wird bei der EL-Berechnung in Zukunft die Bruttomiete berücksichtigt werden können.

Ruth Hermann Leiterin Fachstelle «Individuelle Finanzbilfe» von Pro Senectute Kanton Zürich Aufruf zur Herbstsammlung von Pro Senectute «80 Jahre Partnerschaft mit alten Menschen»

Meine Damen und Herren

Ich habe Ihren Brief und den Sammlungs-Prospekt bekommen. Es ist schön, wie Pro Senectute den älteren einsamen Mitmenschen hilft.

Ich habe alles gut gelesen, und ich denke, dass die erwähnte Frau Sidler etwas hat, das ich nicht habe: sie besitzt zwei Töchter und einen Enkel, vielleicht mehr. Diese Besuchen sie regelmässig.

Ich bin eine alleinstehende Frau. Lange Zeit war ich verheiratet, habe aber keine Kinder. Auch besitze ich kein Auto, um jemand zu besuchen.

So bin ich oft alleine. Zwar bin ich nicht krank, aber ich muss trotzdem aufpassen. Ich bin noch selbständig und kann auch ausgehen.

Aber niemand kommt mich besuchen oder spricht mit mir. Keine Person schaut herein und sieht nach mir oder bringt mir etwas Verständnis oder Sympathie entgegen.

Wissen Sie, ich glaube, jeder Mensch hat irgendwo oder irgendwie Probleme, die er ertragen muss.

Ich grüsse Sie freundlich. *J. S. Richterswil*

248 420 Mal «En Guete»

Mahlzeizendienst von Pro Senectute, ALTER&zukunft 3/97

Meiner Frau und mir ist es ein grosses Bedürfnis, den Verträgerinnen von Pro Senectute für ihre Arbeit zu danken, ganz besonders natürlich unserer Verträgerin, Annemarie Eisner. Nicht nur wir freuen uns, wenn sie kommt, auch Kater Murrli hat seine Freude an ihr.

Unser Murrli ist sehr ängstlich, weil er als jung vermutlich schlecht behandelt worden war. Wenn es an der Tür läutet und Besuch kommt, verkriecht er sich in die hinterste Ecke.

Aber wenn Frau Eisner am Dienstag, Donnerstag und am Samstagmorgen kommt, sitzt er schon um 7.00 Uhr im Gang und wartet. Wenn es dann läutet, springt er nicht fort, und Frau Eisner kann mit ihm sprechen.

Oskar Rüegg 8046 Zürich







Welches ist Ihr Lieblingsrezept aus Grossmutters Küche?

Unser Aufruf aus ALTER&zukunft 3/97:

Der Pro Senectute-Mahlzeitendienst kennt die Geschmäcker und Wünsche seiner Kundschaft. Und nicht selten wird etwas aus der guten alten Zeit gewünscht.

Auf unseren Aufruf «welches ist Ihr Lieblingsrezept aus Grossmutters Küche?» sind viele Menuvorschläge bei der Redaktion eingegangen. Einige möchten wir Ihnen hier präsentieren.

Wintereintopf

für 1 Person

2 Esslöffel Speckwürfelchen, 1 Kartoffel, 2 rote Rüben, wenn vorbanden 1 gelbe Rübe und 1 weisse Rübe (Räbe), etwas Bouillon, 1/2 Teelöffel Kümmel

Zubereitung: Das Gemüse in Stengelchen schneiden (rote Rüben gerädelt).

Die Speckwürfel anbraten und das Gemüse kurz mitbraten.

Mit Bouillon ablöschen und dämpfen, den Kümmel darüber streuen. Zusammen mit einem Früchtedessert wird die kleine Mahlzeit ein Genuss.

Hannelore Würgler 8001 Zürich

Öpfelrösti

je nach Anzahl Personen

Äpfel in Schnitze schneiden, Sorten je nach Saison, Zucker nach Gutdünken, altes oder hartes Brot in Würfel schneiden und in Bratpfanne mit Kochbutter schön knusprig anbraten, darüber Mehl streuen, nochmals weiter anbraten, bis Würfel goldgelb sind. In eine grosse Bratpfanne Brot, Äpfel und etwas Rahm mischen, Zimt beigeben, abschmecken. Zusätzlich können auch ältere Bananen beigemischt werden. Dazu einen guten Milchkaffee servieren.

Gertrud Marinello 8006 Zürich

Hackbraten à la «Emma»

aus der Rezeptsammlung «Fällandertopf», gesammelt und zusammengestellt von Ursula Fischer, Fällanden.

400 g Bratwurstbrät, 350 g gehacktes Rindfleisch, 1 Ei,

Schnittlauch, Peterli, feingewiegte Zwiebel, wenig Paniermehl (nach Gefühl), 1 Rüebli, l kleiner Lauch, 1 Bratensaucenwürfel, ca. 2 dl Wasser

Bratwurstbrät und Hackfleisch mit dem Ei, den Kräutern, der Zwiebel und dem Paniermehl ausgiebig kneten, bis die Masse zusammenhält. Einen Braten Formen, in Mehl drehen und ihn in heissem Fett sorgfältig von allen Seiten anbraten. Vorsichtig mit heissem Wasser ablöschen, einen Bratensaucenwürfel zufügen und zugedeckt unter Beigabe von Rüebli und Lauch auf kleinem Feuer ca. 40 Minuten schmoren lassen. Von Zeit zu Zeit begiessen. Schmeckt auch kalt sehr gut.

> Emma Pfister 8117 Fällanden

Griessauflauf

für 4 Personen

2 Tassen Griess, 1 Liter Milch, evt. etwas Wasser, wenig Salz, 150 g gemablener Sbrinz oder Parmesan

Am Vortag einen dicken Griessbrei kochen.

In eine bebutterte Auflaufform mit dem Löffel eine Lage Griess einlegen, eine Lage Käse, abwechselnd, mit etwas Paniermehl bestäuben. Bei guter Hitze ca. 45 Minuten backen, goldbraunknusprig.

Dazu passt Apfelkompott, Chriesibrägel, Zwätschgenmues oder Salat.

> Ruth Dubs 8143 Stallikon